

Eingangsstempel

Diözese Innsbruck Zentraler Dienst Wirtschaft und Finanzen Abteilung Kirchliches Bauen Riedgasse 9-11 6020 Innsbruck

Antrag an den Solidaritätstopf I und Solidaritätstopf Pfarren Innsbruck

Zuschüsse aus dem Solidaritätstopf sind nur für diejenigen Bauvorhaben möglich, die auch nach der Bau- und Kulturgüterverordnung in der gültigen Fassung gefördert werden.

Der Antrag ist vollständig, sachlich richtig und digital auszufüllen. Er ist mit dem Pfarrsiegel zu versehen und von den gemäß Pfarrkirchenratsordnung bzw. Pfründenordnung idgF vorgesehenen vertretungs- und zeichnungsberechtigten Personen zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Für jede Abweichung ist die neuerliche Genehmigung der Diözese Innsbruck notwendig.

Für Fragen und Auskünfte steht das Team der Abteilung Kirchliches Bauen unter der Telefonnummer +43 512 2230-3701 oder per E-Mail an bauen@dibk.at gerne zur Verfügung.

1. Antragstellerin

Pfarre Pfründe Sonstiges Pfarrnummer

Bezeichnung Rechtsträgerin laut Grundbuch

Ansprechperson für Bauvorhaben

Name Telefon Mail

2. Projektdetails

Für folgendes Bauvorhaben wurde eine Genehmigung durch die Diözse Innsbruck beantragt:

Projekttitel bzw.

Gegenstand des Antrags

Datum Bauansuchen

3. Beantragte Summe und Erläuterungen
Beantragte Summe €
Begründung
Darstellung der wirtschaftlichen Situation: Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahmen- und Ausgabenrechnung der letzten
drei Jahre sind beigelegt.
Gab es seit dem letzten Jahresabschluss wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen Situation?
Wurden Maßnahmen zur Verwertung des eigenen Liegenschaftsvermögens gesetzt? Wenn ja, welche:
4. Antrag
Ort und Datum Pfarrsiegel
Unterschrift Pfarrer, Pfarrökonom:in, etc. Unterschrift stv. Vorsitzende:r des PKR
Beschlussfassung im Subventionsausschuss der Diözese Innsbruck (wird vom Zentralen Dienst Wirtschaft und Finanzen ausgefüllt)
genehmigt am mit einem Betrag in Höhe von

abgelehnt am